

VERORDNUNG

Gemäß § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 16 und 17 des Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl.Nr. 1/2006, i.d.g.F., wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2009 die Abfallgebührenordnung von 12.03.2007 wie folgt geändert:

I.

- (1) Die Abfallgrundgebühr wird pro Haushalt mit jährlich **€ 43,40 exkl. MwSt.** festgesetzt.
- (2) Die Gebühren für die Rest- und Biomüllsäcke, der Müllbänderolen sowie die Containerentleerungsgebühren und Etiketten für Sperrmüll werden wie folgt festgelegt:

Pro Haushalt:

60 Liter Müllsack	€	3,46	inkl. MwSt.
40 Liter Müllsack	€	2,32	inkl. MwSt.
25 Liter Müllsack	€	1,53	inkl. MwSt.
60 Liter Müllbänderole	€	3,00	inkl. MwSt.
35 Liter Müllbänderole	€	1,95	inkl. MwSt.
Biomüllsack à 8 Liter	€	0,99	inkl. MwSt.
Biomüllsack à 15 Liter	€	1,42	inkl. MwSt.

Etiketten für Sperrmüllabfuhr pro Stück € 5,15 inkl. MwSt.

Die für die Abfuhr des Sperrmülls erforderliche Wertmarke (Pickerl) ist bei jedem Stückgut (Möbelstück usw.) oder jedem Gebinde mit einer maximalen Länge von 2 m, mit einem maximalen Durchmesser von 60 cm und einem maximalen Gewicht von 35 kg anzubringen.

- (3) Müllabfuhr Nenzinger Himmel

Müllsack à 60 l	€	3,46	inkl. MwSt.
Müllsack à 40 l	€	2,32	inkl. MwSt.
Müllsack à 25 l	€	1,53	inkl. MwSt.

Abfallgrundgebühr für Wochenendhäuser
in Gamperdona (pauschal/Jahr) € 31,60 exkl. MwSt.

(4) Grünmülldeponiegebühren (inkl. Mwst)

Anlieferung mit Handwagen	€	0,00
PKW-Kofferraum	€	0,00
Anlieferung mit PKW-Anhänger/Pritschenwagen klein	€	4,00
Anlieferung mit Traktor und Anhänger	€	10,00

II.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2010 in Kraft. Mit diesem Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 20.12.2007 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Florian Kasserler

angeschlagen am: 21. DEZ. 2009
abgenommen am: 7. Jan. 2010